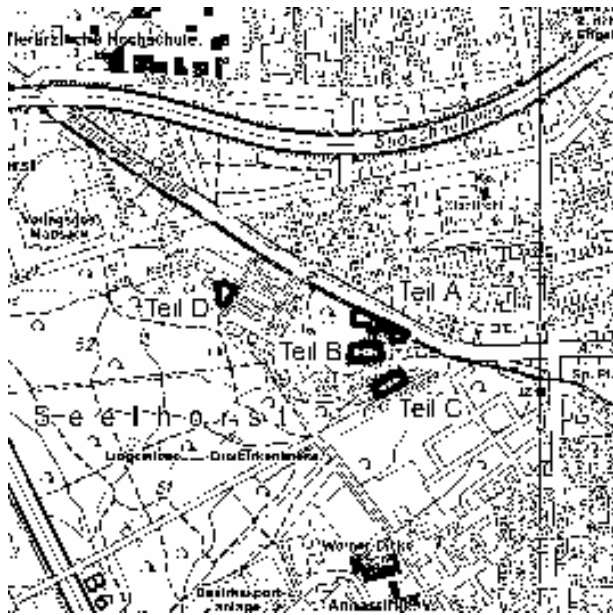


**Bebauungsplan Nr. 1583, 3. Änderung
- Seelhorster Garten-Süd -**

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Seelhorst und Bemerode

Geltungsbereich:

Planteil A:

Das Plangebiet besteht aus einer südlich an die Stadtbahntrasse in der Bemeroder Straße angrenzende, ca. 3.562 m² großen Fläche nördlich des Rhododendronweges und umfasst das Flurstück 98/213 sowie Teilflächen der Flurstücke 98/187, 98/188, alle Flur 4 der Gemarkung Bemerode, und Teilflächen der Flurstücke 65/23, 65/26, 65/27, 65/28, alle Flur 10 der Gemarkung Kirchrode.

Planteil B:

Das Plangebiet umfasst die Straßenverkehrsfläche des Stichweges nördlich der Grundstücke Rhododendronweg 3 und 5, eine sieben Meter breite, südlich an den Stichweg angrenzende Teilfläche der zuvor genannten Grundstücke sowie des Grundstückes Zum Waldteich 16 und eine drei Meter breite, nördlich an den Stichweg angrenzende Teilfläche des hier geplanten Baugebietes.

Planteil C:

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Zum Waldteich 13 und 15 und die zwischen beiden Grundstücken liegende öffentliche Grünverbindung.

Planteil D:

Das Plangebiet wird begrenzt durch eine Parallele im Abstand von ca. 27 Meter südlich zur südlichen Straßenbegrenzungslinie der Kohnstraße, die westliche Straßenbegrenzungslinie des Goldrutenweges und deren Verlängerung in südliche Richtung, eine Parallele im Abstand von ca. 84 Meter südlich zur südlichen Straßenbegrenzungslinie der Kohnstraße und die östliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Kohnstraße 7 bis 17A.

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

0369/2005 N1 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

2201/2005 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss